



# Merseburger Kreis-Blatt.

Redaction, Druck und Verlag von Carl Jurf.

2. Quartal.

Mittwoch den 8. April.

Stück 3.

## Bekanntmachungen.

Der Schenkwirth Heinrich Louis Winter zu Kriegsdorf ist zum Gerichtschöppen für die dasige Gemeinde ernannt und als solcher unterm 28. d. Mts. von mir vereidigt worden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.  
Merseburg, den 31. März 1857. Der Königliche Landrath Weidlich.

In dem 13. Stück des diesjährigen Amtsblatts der Königl. Regierung ist eine Bekanntmachung der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden vom 12. März d. J., betreffend die an demselben Tage ausgelooten und daher zur Rückzahlung gekündigten Schuldverschreibungen der freiwilligen Staats-Anleihe vom Jahre 1848, enthalten, und es ist mit diesem Amtsblatte eine Liste der gezogenen Nummern ausgegeben worden, in welcher zugleich die Nummern derjenigen Schuldverschreibungen der Anleihen vom 1848, 1850, 1852, 1854 und 1855 A. sich abgedruckt befinden, die bis zum Monate März 1856 ausgelost und gekündigt, aber bis jetzt noch nicht realisiert und von den bei den Kündigungen bestimmten Abhebungssterminen an nicht mehr verzinslich sind.

Exemplare der Verloosungsliste sind außerdem auf den Bureau der Landrathsämter, Magistrate und Domainen-Kontrollämter, sowie in der Regierungs-Hauptkasse, den Kreis-, Steuer-, Forst-, Kammerei- und anderen Communal-Kassen, auch bei den Orts-Steuer-Erhebem der größeren Dorfschaften, zur Einsicht der Betheiligten ausgelegt.

Das Publikum wird auf jene Bekanntmachung und die Verloosungsliste mit dem Bemerkem aufmerksam gemacht, daß die Besitzer von dergleichen jetzt gekündigten Schuldverschreibungen, welche letztere nicht bis zu dem durch die Kündigung bestimmten Termine, den 1. October 1857, zur Realisirung präsentiren und die Zinsen über diesen Termin hinaus forterheben, von Verlusten betroffen werden, indem die vom Etat auscheidenden Zinsen bei der spätern Einlösung der Schuldverschreibungen von dem Kapital-Betrage gekürzt werden müssen. Die aus früheren Verloosungen noch nicht realisirten Schuldverschreibungen sind zur Vermeidung fernerer Verluste schleunigst zu präsentiren. Die Orts-Vorsteher auf dem Lande haben in der nächsten Gemeinde-Versammlung auf gegenwärtige Bekanntmachung, auf das Amtsblatt und die Verloosungsliste aufmerksam zu machen.  
Merseburg, den 6. April 1857. Der Königliche Landrath Weidlich.

**Bekanntmachung.** Nachstehende Vorschriften der Regierungs-Verordnung vom 21. Juli 1847, das polizeiliche An- und Abmelden bei Wohnungs- und Aufenthaltsveränderungen betreffend:

- 1) Jeder Hauseigentümer ist verpflichtet, von dem An- und Abzuge seiner Miether der Polizeibehörde binnen 24 Stunden nach dem Anziehen oder Verlassen der Wohnung Kenntniß zu geben.
- 2) Zu gleicher Anzeige sind Aftervermieter und diejenigen Personen verpflichtet, welche Andere bei sich in Schlafstellen aufnehmen.
- 3) Der An- und Abzug des Gesindes und der Hausofficianten ist von den Dienstherrschaften gleichfalls binnen 24 Stunden bei der Ortspolizeibehörde anzuzeigen.
- 4) Binnen gleicher Frist auch von den Handwerksmeistern, Fabrik- und andern Unternehmern die Annahme und Entlassung ihrer Gesellen, Gewerbsgehülfen und Lehrlinge bei derselben Behörde anzuzeigen.
- 5) Contraventionen gegen diese Bestimmungen werden mit einer Geldstrafe von einem Thaler, im Unermögens-falle mit 24 Stunden Gefängniß gerügt.
- 8) Jeder Ortseinwohner ist verbunden, alle bei ihm übernachtende Fremde der Polizeibehörde zu melden.
- 10) Die Anmeldung muß am Tage der Ankunft des Fremden

geschehen, wenn diese jedoch nach 8 Uhr Abends erfolgt, so kann sie bis Mittag des folgenden Tages ausgeföhrt werden.

- 11) Die erste Contravention wegen unterlassener polizeilicher Meldung der Fremden ist mit einem Thaler oder verhältnismäßigem Gefängniß zu bestrafen. Im ersten Wiederholungsfalle aber kann diese Strafe verdoppelt und bei ferneren Uebertretungen bis zu fünf Thalern oder verhältnismäßiger Gefängnißstrafe erhöht werden.
- werden zur genauen Nachachtung hiermit wiederholt in Erinnerung gebracht.

Merseburg, den 28. März 1857.

Der Magistrat.

## Bekanntmachung.

Für dieses Jahr wurden von uns zu Feldhütern angestellt:

Lehmann,  
Mangold,  
Köhler,  
Göke,  
Kandelhardt.

Merseburg, den 5. April 1857.

Das Feldcomité.

**Freiwillige Subhastation.**

**Königl. Kreisgericht Merseburg, II. Abtheilung.**

Ertheilungshalber sollen folgende zum Nachlasse der Frau  
Inmisch verwittwet gewesenen Böhme gehörige Grundstücke:

- A) das zu Züschdorf sub Nr. 9. belegene Wohnhaus mit Hof, Scheune, Ställen, Garten, Gemeintheilen und zwei Planstücken von 73 Ruthen und 97 Ruthen, nach Abzug der Lasten taxirt 676 Thlr. 13 Sgr. 1 1/2 Pf.,  
B) die in der Flur Neumark sub Nr. 36. des Hypothekenbuchs belegenen zwei halben Viertellandes, jezt Planstück Nr. 51a = 7 Morgen 30 Ruthen, nach Abzug der Lasten taxirt 973 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf.,

am 2. Mai cr., Vormittags 10 Uhr,

in der Schenke zu Benndorf vor Herrn Kreisrichter Brummer freiwillig subhastirt werden.

**Auction in Schafstädt.**

Der gesammte Mobiliar-Nachlass der verstorbenen Frau Cantor Telling zu Schafstädt, bestehend in Ringen, Uhren, Silberzeuge, Porzellan, Gläsern, Kupfer, Leinenzug und Betten, Meubles und Hausgeräthen, Kleidungsstücken und andern Sachen mehr,

wird

auf den 18. April d. J., von Morgens 10 Uhr ab, in dem Tellingschen Wohnhause in der langen Gasse zu Schafstädt, gegen sofortige Zahlung in Preussischem Courant, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Lauchstädt, den 10. März 1857.

**Königl. Kreisgerichts-Commission.**

Ich bin Willens, mein zu Niederbeuna gelegenes Wohnhaus mit circa 1 Morgen Feld (nahe an der Merseburg-Naumburger Chaussee) zu verkaufen und habe dazu einen Bietungstermin auf

den 15. April d. J., Nachmittags 2 Uhr,

anberaumt, zu welchem Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden.

Das Grundstück eignet sich zu verschiedenen Gewerbe-Anlagen.

**Nagel.**

Eine gut rentirende Braunkohlengrube mit ca. 21 Morgen Areal, 1 Steigerhause, 2 Schächten, vollständigem Inventar, im besten Gange, unweit 3 nicht unbedeutender Fabrikplätze, soll Familienverhältnisse wegen unter annehmbaren Bedingungen baldigst verkauft werden. Das Grundstück wird Eigenthum des Käufers! Preis 9000 Thlr. Selbstkäufer belieben sich zu wenden an **Hilmar Fuchs franco Eisenberg.**

Gute Saamentartoffeln, 2 Ziegen und 4 große noch neue Leitern stehen zu verkaufen bei der Wittwe **Benndorf** im Thiergarten.



Ein fünfjähriges Zugpferd (Fuchswallach) steht zu verkaufen bei **A. Heberer.**

**Holz-Auction.** Sonnabend den 11. d. M., Nachmittags 2 Uhr, sollen im hiesigen fogen. Thiergarten an der Königsmühle 1 bedeutende Parthie Apfel-, Birn- und Pflaumenbäume als Brennholz meistbietend, gegen gleich baare Bezahlung, versteigert werden.

Merseburg, den 6. April 1857.

**Rindfleisch, Kr. Auct. Comm.**

**Vieh- u. Auction in Milzau.** Dienstag den 14. d. M., von früh 9 Uhr ab, sollen im seitherigen Deconom **Beyerschen Gute in Milzau** bei Lauchstädt Wirthschaftsaufgabe halber 2 gute und bedeckte Stuten-Pferde, 1 acht Wochen altes Fohlen, 2 hochtragende und 6 milchende Kühe, 1 Schilbe, 3 Kälber, 1 gr. Wagen mit eisernen Achsen, 1 Ackerflug, 1 Walze, 2 Eggen u. dergl. mehr, sowie auch die noch vorhandenen Stroh-, Futter- und Düngervorräthe u. c., meistbietend, gegen gleich baare Bezahlung, versteigert werden.

Merseburg, den 6. April 1857.

**A. Rindfleisch, Kr. Auct. Comm.**

**Wiesen-Verpachtung.**

Zur anderweiten Verpachtung

- 1) der in Burgliebenauer Flur gelegenen
  - a) Osterwiese von 47 Mrg. 80 Dkth. Größe,
  - b) Geleits-Einnehmer-Wiese von 5 Mrg. 126 Dkth.,
  - c) der Schaafswiese von 4 Mrg.;
- 2) der in Döllniger Flur gelegenen
  - a) Keiligen- oder dürre Wiese von 7 Mrg.,
  - b) Vogelstangen-Wiese von 3/4 Mrg.;
- 3) der in Osendorfer Flur gelegenen forstfiskalischen Wiese von 5 Mrg. 85 Dkth.

für das Jahr 1857 habe ich Termin auf

**Dienstag den 21. April 1857, Vorm. 10 Uhr,**

im Richterschen Gasthose zu Burgliebenau anberaumt, und lade Pachtlustige hierzu mit dem Bemerkten ein, daß die Bedingungen im Termine selbst mitgetheilt werden.  
Schkendig, den 1. April 1857.

Der Oberförster **Rehfeldt.**

**Feldverpachtung.**

Die zu der Pfarre von Geusa gehörigen Feldgrundstücke in der Flur Blößen, circa 28 Morgen, sollen von Michaelis des jetzigen Jahres an parzellenweise auf sechs Jahre verpachtet werden.

Der Licitationstermin ist zum

**17. d. M., Nachmittags 3 Uhr,**

in dem Schulhause zu Geusa anberaumt.

Merseburg, den 3. April 1857.

Der Rechtsanwalt und Notar **Hunger.**

Eine Parthie Buchsbaum ist abzulassen auf dem **Feldschlößchen.**

Zwei Stuben nebst Alkoven, oder auch getheilt, sind zu vermietthen und sogleich zu beziehen bei

**Franz Schwarz We.**

**Logis-Vermietnung.** Unteraltenburg Nr. 805. ist ein Quartier parterre, Wohnstube mit Schlafstube, Küche und sonstigem Zubehör, zu vermietthen und kann zum 1. Juli d. J. bezogen werden.

Zu vermietthen steht ein Logis von 3 Stuben nebst Zubehör an eine ruhige Familie, desgl. ein Laden mit oder ohne Wohnung, ferner ein möblirtes Zimmer mit Cabinet, theils zum 1. Mai und 1. Juli zu beziehen; Näheres in **F. Sperl's Conditorei.**

Neumarkt Nr. 915. ist ein Logis zu vermietthen, das zu Johanni d. J. bezogen werden kann. **C. Glasf.**

**Logis-Vermietnung.**

Das obere Logis Schmalegasse Nr. 526. ist vom 1. Juli ab zu vermietthen, dasselbe kann aber auch schon den 1. Mai bezogen werden. Bei **W. Nagel**, Saalgassenecke, das Nähere. Merseburg, den 6. April 1857.

## F. Harnisch, Burgstraße Nr. 292.,

empfehlte zur diesjährigen Saison die größte Auswahl von

**Sonnenschirmen, Knickern und Entouscas-Schirmen**, sowie **Regenschirme** in Seide und Baumwolle, zu den billigsten Preisen, und hält stets ein reich assortirtes Lager der modernsten Seidenstoffe zum Ueberziehen alter Gestelle.

Von acht Französischen **Herren- und Knaben-Hüten** diesjähriger Façon erhielt die erste Sendung, welche sehr schön ausfällt und verkauft zu den Fabrikpreisen  
**F. Harnisch.**

**Halstücher, Feder- und Knöpf- Cravatten**, einfarbig und bunt, in sehr schönen Dessins, in großer Auswahl zu sehr billigen Preisen bei  
**F. Harnisch.**

**Hemden** in allen Größen, gut gearbeitet, von 25 Sgr. an, **Oberhemden**, sehr schön sitzend, schmal- und breitfaltig, von 1 Thlr. 5 Sgr. an, sowie **Kragen und Chemisettes, Aermel mit Manschetten**, billigt bei  
**F. Harnisch.**

Von **Glacé- und seidenen Handschuhen** erhielt frische Zufendung und empfiehlt dieselben als sehr preiswürdig  
**F. Harnisch, Burgstraße Nr. 292.**

**Roman-Cement und Gyps**, sowie alle Sorten **Farben**, empfiehlt zu den billigsten Preisen  
**Reinh. Bergmann am Markte.**

**Kopfbare** zum Polstern, in verschiedenen Sorten, empfiehlt zu den billigsten Preisen  
**Reinh. Bergmann.**

Auch empfehle ich zum bevorstehenden Feste meine sämtlichen Backwaaren in bester Güte zu den billigsten Preisen.  
**Reinh. Bergmann am Markte.**

Von saftreichen Apfelsinen erhielt frische Sendung  
**L. A. Weddy.**

Reine Weinflaschen kauft  
**L. A. Weddy.**

### Handschuhe

in Glacé und Waschleder in allen Farben, Beinleiderträger von Gummi, Strumpfbänder, Knöpf-, Schlips- und Feder-Cravatten in den neuesten Stoffen, Herren-Chemisettes, Kragen und Aermelmanschetten, sowie Herren- und Knaben-Mützen, empfiehlt in reicher Auswahl zu den möglichst billigsten Preisen  
**A. Prall am Markt.**

**Herrenhüte** in großer Auswahl, neuester Façon und vorzüglich schöner Qualität, empfiehlt billigt  
**Louis Raumann, Gotthardtsstraße Nr. 86.**

**Dresdener Malz-Syrop**, aus den lösenden und stärkenden Bestandtheilen des bairischen Malzes bereitet, für **Brustkranke** und am **Husten Leidende** sehr zu empfehlen, in Flaschen à 2½ Sgr., empfiehlt  
**Gustav Lots, Burgstraße 300.**

### Für Hustenleidende und Brustkranke.

Die von Unterzeichnetem gefertigten und von dem Königl. Präs. Sanitätsrath Hr. Dr. Köhler und Hr. Dr. Kärnbach in Berlin mit entschiedenem Erfolge bei obigen Kranken angewendeten Brustbonbons, wovon der versiegelte mit der Adresse des Fabrikanten und den Attesten obiger Herren bedruckte ¼ Pfd. Beutel 2½ Sgr. kostet, sind fortwährend zu haben in Merseburg bei den Herren **C. Teichmann** und **H. Voigt**, in Lauchstädt bei Hr. **Hülse** und in Schaffstädt bei Hr. **C. Apel.**  
**A. Kranz.**

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

### Die vierzig Kirchenlieder

der Erläuternden Bestimmungen vom 2. Januar 1855,  
mit Bezeichnung der Betonung versehen

von

**D. M. C.**

Preis: brosch. 12 Pf.

Die den obigen Liedern beigefügte Bezeichnung der Betonung wird dem Kinde beim Lernen derselben das Verständniß erleichtern, ihm eine Anleitung für die richtige Recitation sein und somit dem Lehrer der Mühe des Einstudirens einer rechten Betonung überheben.

Leipzig.

**Dürr'sche Buchhandlung.**



Die aus den vorzüglichst geeigneten Kräuter- und Pflanzensäften mit einem Theile des reinsten Zuckerkrystals zur Consistenz gebrachten

**Doctor Koch'schen**  
(R. P. Kreis-Physikus zu Heiligenbeil)

### KRAEUTER - BONBONS

haben sich durch ihre Güte auch in hiesiger Gegend rühmlichst bewährt und sind in Originalschachteln à 5 und 10 Sgr. stets echt vorrätig in der Buchhandlung von **Fr. Stollberg.**

**Mandel-Seife** eigener Fabrik, den Kiesel zu 5 Sgr., das Stückchen zu 1½ Sgr., empfiehlt  
**C. C. Nummel, Markt Nr. 48.**

In dem Thiergarten kann Bauschutt und Asche abgeladen werden. Die Einfahrt in denselben liegt unmittelbar hinter der Königsmühle.

Hiermit erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, daß ich jungen Mädchen Unterricht im Weiß- und Feinnähen ertheile, auch noch Kinder zum Unterricht im Stricken, Häkeln, Sticken etc. aufnehme.  
**Emilie Möhr.**

Meine Wohnung ist am Rossmarkt, Hütergasse Nr. 369., beim Schmiedemeister **Wendrich.**

Mein Geschäft und Wohnung befindet sich nicht mehr am Rossmarkt, sondern am Eingange der Mälzergasse Nr. 198.

**N. Frauenheim**, Klempner.

Daß ich mein Handelsgeschäft aus der Saalgasse Nr. 376. an den Rossmarkt Nr. 503. in Hrn. Engelhardts Haus verlegt habe, zeige ich hiermit ergebenst an.

Für das mir seit Jahren geschenkte Vertrauen sage ich meinen gehorsamsten Dank und bitte ich, dasselbe mir auch in meinem neuen Locale zu Theil werden zu lassen.

Alle in mein Fach einschlagende Bestellungen nehme ich nach wie vor an und bitte ich bei Bedarf um geneigte Berücksichtigung, und werde ich bei moderner und dauerhafter Arbeit die nur möglichst billigsten Preise stellen.

Merseburg, den 6. April 1857.

**A. Donnerhack**, Schneidermeister,  
Rossmarkt Nr. 503.

### Gefangbücher mit grober Schrift.

Der außerordentlich schnelle Absatz, den die neue Auflage des Merseburgischen Gefangbuches schon in den 3 ersten Monaten ihres Erscheinens gefunden hat — es wurden bereits über 2000 Exemplare verkauft — macht es vielleicht möglich, auch die vielen Nachfragen nach Gefangbüchern mit grobem Druck für schwachsichtige Leute zu befriedigen. Bei der früheren Auflage konnte daran nicht gedacht werden, da der gewöhnliche Druck mit den Gebeten schon an 900 Seiten einnahm. Wie dick und wie theuer hätte ein solches Buch werden müssen!

Da die neue Auflage schwächer ist, so läßt sich der grobe Druck auch wohlfeiler herstellen und es ist daher die Unterzeichnete gern bereit, bei der Königl. Hochl. Regierung um Genehmigung des Druckes nachzusuchen, wenn sie die Ueberzeugung gewonnen hat, daß dies ohne Verlust für das Waisenhaus möglich ist. Sie eruchtet daher alle diejenigen, welche ein Gefangbuch mit grobem Druck wünschen, bis Ende d. J. sich bei ihr selbst oder bei einem der hiesigen Buchbindermeister zu melden.

### Die Waisenhaus-Verwaltung.

#### Bahnhof Dürrenberg

den 1. Feiertag, Nachmittag 3 Uhr, Concert.

Ein Knabe, welcher Lust hat die Bäckerei zu erlernen, kann in die Lehre treten beim Bäckmeister **Vertel** in **Lützen**.

Ein junger Mensch, welcher Lust hat die Tischlerprofession zu erlernen, kann in die Lehre treten beim

Tischlermeister **C. Geisler**, Preußergasse Nr. 61.

**Verloren** wurde am Sonnabend ein Portemonnaie, worin sich 5 Thaler in ausländischen Kassenanweisungen und 1 Thaler einzelnes Geld befanden. Der ehrliche Finder wird gebeten, dasselbe gegen 1 Thaler Belohnung in der Exped. d. Bl. abzugeben.

**Gefunden** wurde in der Neuschauer Gasse ein Damenpelzfragen, und kann derselbe gegen die Auslagen zurückgegeben werden bei dem Schmiedemstr. **Lehmann** in **Neuschau**.

Der Weg über meine Pflanzenflecks-Wiese und Wahlmannsche, Weinedsche und Köfflersche Wiese wird bei 15 Sgr. Strafe verboten.

Reipisch, den 4. April 1857.

Der Ortsrichter **Böhme**.

**Dank**, herzlichen Dank allen Denen, welche durch freundliche Schenkung von Kleidungsstücken und Gelde möglich machten, daß auch heuer wieder arme Confirmanden bekleidet werden konnten,  
**von dem Frauen-Verein.**

Die im hiesigen Kreisblatt vom 4. d. M. Nr. 27. der Frau Wenzel gegebene Ehrenerklärung ist nicht von der Art, daß dieselbe vollständig gerechtfertigt dasteht und erkläre ich deshalb nachträglich ausdrücklich: daß die Frau Wenzel in der Uebereifung von mir beleidigt und die derselben zur Last gelegte Beschuldigung durchaus nicht auf Wahrheit beruht.

**G. Kleeberg.**

Bei dem uns so tief schmerzenden Verluste unseres lieben Sohnes Otto können wir doch nicht vergessen insbesondere dem Herrn Dr. Schraube für die mitternächliche Bemühung, ihn vom Tode zu retten, dem Herrn Diaconus Burghardt für die trostreichen Worte, sowie allen denen, die seinen Sarg mit Kränzen schmückten und ihn zu seiner letzten Ruhestätte begleiteten, unsern tiefgefühltesten Dank zu sagen.

**W. Steigelmann** nebst Frau.

**Wegen des Charfreitags werden die etwa für das nächste Stück des Kreisblatts bestimmten Bekanntmachungen bis Donnerstag Mittag 12 Uhr spätestens erbeten.**

Getreidepreise der Stadt Merseburg vom 4. April 1857.

|        |                             |                                |
|--------|-----------------------------|--------------------------------|
| Weizen | 2 Thlr. 15 Sgr.             | — Pf. bis — Thlr. — Sgr. — Pf. |
| Roggen | 1 : 22 : 6 : = 1 : 27 : 6 : |                                |
| Gerste | 1 : 19 : 6 : = 1 : 21 : 3 : |                                |
| Hafer  | — : 27 : 6 : = — : 29 : 3 : |                                |

### Kirchennachrichten von Merseburg.

**Dom.** Gestorben: die hinterl. Wittve des Maurergesellen Drefse, im 77. J., an Altersschwäche.

Am Gründonnerstage, Vormittags 9 Uhr, Confirmation der Catechumenen durch Herrn Diac. Dpis.

Früh 8 Uhr allgemeine Beichte und Abendmahl, gehalten vom Herrn Diac. Dpis. Anmeldung.

**Stadt.** Geboren: dem herrschaftl. Bedienten Liebram ein Sohn; dem Leinweber Strigke ein Sohn; dem Mühlenbauer Winter ein Sohn; dem Handarbeiter Hecht ein Sohn; einer ledigen Person ein Sohn; einer ledigen Person eine Tochter. — Getrauet: der Maurer Schmidt mit J. Gh. Klöppel hier. — Gestorben: der einzige Sohn des Rammachermeisters Steigelmann, 6 J. 6 M. 10 T. alt, an Kopfkrankheit.

Am Gründonnerstage, früh 7 Uhr, Beichte und Abendmahl. Der Gottesdienst wird an diesem Tage anstatt früh 9 Uhr Abends  $\frac{1}{2}$  6 Uhr gehalten werden.

**Neumarkt.** Geboren: dem Schneidmstr. Bergmann Zwillingstöchter; dem Schiffer Ulrich eine Tochter.

Gründonnerstag, früh 10 Uhr, allgem. Beichte und heiliges Abendmahl. Anmeldung.

**Altenburg.** Geboren: dem Schuhmacher Pfeiffer ein Sohn. — Getrauet: der Schneidermeister Spieler mit Ggfr. Joh. Ros. Weisner. Am Gründonnerstage, Vormittags 10 Uhr, allg. Beichte und Abendmahl.

Am Charfreitage (10. April) predigen:

|                      | Vormittags.             | Nachmittags.          |
|----------------------|-------------------------|-----------------------|
| Schloß- u. Domkirche | H. Consl. R. Frobenius. | Herr Diac. Dpis.      |
| Stadtkirche          | Herr Past. Schellbach.  | Herr Diac. Burghardt. |
| Neumarktkirche       | Herr Past. Triebel.     |                       |
| Altenburger Kirche   | Herr Past. Gruner.      |                       |

**Domkirche:** Früh 8 Uhr allgemeine Beichte und Abendmahl, gehalten vom Herrn Consistorialrath Frobenius. Anmeldung.

Der Nachmittags-Gottesdienst beginnt  $\frac{1}{2}$  2 Uhr.  
**Stadtkirche:** Am Charfreitage wird nach der Frühpredigt öffentl. Communion vom Herrn Pastor Schellbach gehalten. Die Beichte dazu findet am Gründonnerstage, Abends 5 Uhr, statt.  
Abends 6 Uhr Abendgottesdienst in der Gottesackerkirche.

### Charade.

Die erste Sylbe geht und springt und schwebt.  
Wo? — sagt die zweite.  
Das Ganze giebt der Jugend Lust und Leben;  
Doch hat es, ach! nur allzuoft  
Den Tod der Schönheit und Unschuld gegeben.